

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende **Umlagesätze für das Jahr 2015** mit:

1. Die **Allgemeine Umlage** wird unverändert in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben.
2. Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder entstehen, für **2015** voraussichtlich betragen für

	zum Vergleich	
	2014	
a) vollbeschäftigte		
- Krankenversicherungspflichtige und		
- freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung		
Versicherte, die beihilferechtlich wie Kranken-		
versicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	5 €	5 €
b) teilzeitbeschäftigte		
- Krankenversicherungspflichtige und		
- freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung		
Versicherte, die beihilferechtlich wie Kranken-		
versicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	3 €	3 €

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Hauptsitz Daxlander Str. 74 76185 Karlsruhe Tel. 0721 5985-0	Zweigstelle Birkenwaldstr. 145 70191 Stuttgart Tel. 0711 2583-0	Bankverbindung Landesbank Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 (BIC SOLADEST) Kto. 1 000 858 (IBAN DE24 6005 0101 0001 0008 58)	Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 Uhr bis 16:30 Uhr	Internet / E-Mail www.kvbw.de info@kvbw.de
--	---	--	---	---

